

denen göttliche Hilfe verstärkt zu erflehen war⁴⁷). Worin genau jene Notsituation bestanden hätte, würde dann Kapitel 4 deutlich machen, das eine Situation anspricht, die durch heidnische Invasionen gekennzeichnet ist, so daß den Priestern auferlegt wird, 'insbesondere' für jene zu beten, *qui contra paganos pro defensione sanctę dei ecclesię sunt constituti*. Im Raum der Trierer Kirchenprovinz wäre hier zum einen an den Höhepunkt der Normanneneinfälle in den achtziger Jahren des 9. Jahrhunderts zu denken, zum anderen an die Ungarneinfälle in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts, die 911/12 zum erstenmal Oberlothringen erreichten und in den Jahren 917, 919, 926, 936 und schließlich noch einmal 954 das Land verwüsteten⁴⁸). Bezeichnenderweise stammt die einzige Parallele innerhalb der überlieferten Bischofskapitularen, die die Gefahr heidnischer Invasionen thematisiert und zum Anlaß für eine Ausnahmeregelung im Kirchenrecht nimmt, ebenfalls aus der Trierer Kirchenprovinz: Wohl unter dem Eindruck des erst ein Jahr zurückliegenden Einfalls von 926 erweitert Ruotger von Trier in Kapitel 21 seines Kapitulars seine Vorlage, Kapitel 20 der capitula Radulfs von Bourges, um eine ansonsten unbekannte zusätzliche Ausnahmeregelung bezüglich des Taftermins; neben Kranken und den in Todesgefahr Schwebenden sollen außerhalb der kanonischen Taftermine auch diejenigen zur Taufe zugelassen werden können, *quos paganorum metus incursat*⁴⁹). Sind die Capitula Antwerpiensia also in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts in der Trierer Kirchenprovinz entstanden?

II. Capitula Helmstadiensia

In vielem entgegengesetzt zur Überlieferungssituation der Capitula Antwerpiensia ist diejenige der Capitula Helmstadiensia. Waren jene unter diversen Anhangsstücken einer Rechtssammlung in einer weit-

⁴⁷) Bereits Karl der Große hatte in seinem Brief an Ghaerbald (vgl. oben Anm. 41) die Einführung jener Sonderfastentermine mit Seuchen, Hungersnot und Grenzbedrohung durch die Heiden motiviert, und Begründungen dieser Art bleiben typisch für angeordnete Sonderfastentermine in der Karolingerzeit; vgl. Engelbert M ü h l b a c h e r, Deutsche Geschichte unter den Karolingern (Bibliothek deutscher Geschichte, 1886) S. 358; Heinrich F i c h t e n a u, Das karolingische Imperium. Soziale und geistige Problematik eines Großreiches (1949) S. 189f.

⁴⁸) Vgl. Rudolf L ü t t i c h, Ungarnzüge in Europa im 10. Jahrhundert (Historische Studien Bd. 84, 1910) S. 60f., 66–69, 72f., 89f. und 98–101.

⁴⁹) Vgl. B r o m m e r (wie Anm. 20), S. 45.